ju vertager .. Bu bemerten ift übrigens, bag biefer Antrag Beider's nur von ihm perfonlich herrührt, und nicht etwa von dem obengedachten Rlub, beff en Mitglied er biober mar. Grrig referirt bie heutige Dber-Boft-Umt.s-Beitung, bag die Berhandlung über gebachten Antrag auf übermor jen feftgefest fei; -- im Gegentheile bat Gr. Welder felbft beantragt, erft nach acht Tagen über Diefen wichtigen Gegenstand gu berathen ..

"Dringlicher Untrag des Abgeordneten Belder.

Die beutsche verfaffunggebende Rational : Berfammlung, in Grmagung ber bringlichen Lage ber vaterlandifchen Berhaltniffe beidließt:

1) Ungefichts ber wiederholten öffentlichen Radrichten von frember Einsprache gegen die von der deutschen Ration gu beschließende Berfaffung gegen folde Eingriffe Auswärtiger in das heiligfte Urrecht freier Bolfer ihre Entruftung gegen jeden Deutschen aber, fei er Gurft ober Burger, welcher landesverratherifch folde Gingriffe hervorrufen mochte, Den tiefften Abichen und zugleich Die fefte Erwartung auszu= fprechen, daß Die Deutsche Mation wie Gin Mann ihre Chre verthei= bigen und beren Berletung gurudweifen merbe.

2) Die gesammte beutsche Reichsverfaffung, sowie fie jest nach ber Lefung mit Berudfichtigung ber Bunfche ber Regierungen von dem Berfaffungsausschuffe redigirt vorliegt, wird burch einen einzigen Gefammtbeschluß ber National-Bersammlung angenommen und jede etwa heilfame Berbefferung ben nachften verfaffungemäßigen Reichstagen vor=

3) Die in der Berfaffung festgeftellte erbliche Raifermurbe wird

Gr. Majeftat bem Konig von Preugen übertragen.

4) Die fammtlichen beutichen Furften werben eingelaben, großherzig und patriotisch mit diesem Beschluffe übereinzuftimmen und feine Ber= wirflichung nach Rraften gu forbern.

5) Es wird eine große Deputation ber National = Berfammlung abgefendet, um Gr. Dajeftat bem Ronig von Preugen Die Bahl gum

beutschen Erbfaiser anzuzeigen.

6) Gr. Majeftat der Raifer von Defterreich, als Fürft ber beutich= öfterreichischen Lande und Die fammtlichen Bruderftamme in Diefen Landen, einzeln und vereint, find zum Gintritt in den beutschen Bunbesftaat und feine Berfaffung jest und zu aller Zeit eingelaben und aufgefordert.

7) Die deutsch'e Mational = Bersammlung legt gegen ein etwa von der Regierung ber deutsch=öfterreichischen Lande ober von biefen Lande felbft beanfiruchtes Recht, von dem deutschen Baterlande und aus ber von feinem Gefammtwillen befchloffenen Berfaffung auszuscheiden, für

alle Zeiten feierlichen Wiberfpruch ein.

8) Sie ift aber bereit, fo lange einer befinitiven Berwirklichung bes völligen Eintritts ber beutsch-öfterreichischen Lande in die beutsche Reichsverfaffung noch Schwierigfeiten im Bege fteben follten, Die beftebenben nationalen bruderlichen Berhaltniffe, jedoch unbeschadet ber Celbstftandigteit ber beutschen Reichsverfaffung, zu erhalten."

Frankfurt, 10. Dlarg. In gutunterrichteten Kreifen wird verfichert, daß bas Danische Cabinet, noch ehe es bie Kundigung bes Baffenftillstandes : Convention von Malmö an die Deutsche Central= gewalt abgehen ließ, in Paris Schritte gethan habe, um fich für gemiffe Gventualitäten eine gunftige Stimmung bei ber Frangoffichen Regierung zu fichern. In Paris foll man aber wenig geneigt fein, für Danemart Das am Rhein zu thun, was man für Italien an ben Alpen zu thun nicht für rathlich findet. D. 21. 3.

Robleng, 9. Marg. Gang ficherm Bernehmen nach follen von 2 Regimentern bes 8. Armeecorps (unter biefen wird bas 23. für bestimmt genannt) die Kriegsreserven bis zum 18. d. M. einberufen werden. Man bringt biefe Orbre mit ber Kundigung bes am 26. b. M. ablaufenden Termins bes mit Danemark abgeschloffenen Waffen-

ftillftandes Geitens ber genannten Macht in Berbindung.

Machen, 11. Marg. Der Feier bes 18. Marges wegen ift man hier von verschiedenen Seiten in voller Regfamfeit. Die bemofratische Bartei beabsichtigt ein Bantet in Renfing's Reitbahn zu halten und sammelt bagu freiwillige Geldbeitrage, um Frei-Bier babei verabreichen gu tonnen. Die constitutionelle Partei fammelt auch freiwillige Gelbbeitrage, um dafür am 18. Marg die Stadt = Armen gu fpeifen.

Braunschweig, 9. Marg. Seute hat unfere Artillerie Befehl erhalten, fich binnen gebn Sagen marichfertig gu machen. Gie geht, wie man vermuthet, nach Schleswig = Solftein. In Beziehung auf unsere Infanterie vermuthet man, bag fie nach Maing beorbert wirb.

Wef. 3. Samburg, 10. Marg, Mittags. Unfere Borfe ift heute in nicht geringer Aufregung. Gin Anichlag in ber Borfenhalle melbet nämltch, in Lubect fei auf zuverläffige Weife Die Rachricht aus Ropen= hagen angelangt: Danemart habe ben fremben Machten bereits notificirt, bag am 27. Marg bie Blocabe ber Dit = und Beftfufte ber Bergogthumer wieder beginnen werbe. Ausdrücklich fei befchloffen worten, fammtliche Safen ber Oft = und Weftfufte zu blofiren; ob damit auch eine Blofade ber Elbe verbunden fein folle, barüber fehlen noch bie Angaben bes, wie es icheint, genau unterrichteten lubeder Correspondenten.

Samburg, 5. Marg. Wie wir horen, wird bas amerifanische Rriegeschiff "Ct. Lawrence," welches im vorigen Spatjahr aus Umerita im Bremerhafen eingetroffen war und nachdem es fich bafelbft einige Beit aufgehalten batte, ber portugieftiden Rufte guftenerte, um in einem ber bortigen Safen gu überwintern, noch in Diefem Trubjahr nach Bremerhafen gurudfehren und Dafeibft gum Gout bes Bandels beim etwa wieder ausbiechenden Rriege mit Danemart den Commer über bleiben.

Rarisrube, 5. Marg. Man will bier miffen, bag mit Rach: ftem 10,000 Mann Preußen ins Badifde ( auch hieber in Befagung ) verlegt werden, und daß Dagegen 10,000 Badener zum Reichsteer nach Edieswig aufbrecher. E 911

Prag, 5 Mary. Geute Machts um 1 Uhr verschied unfer icon mehrmals in Zeitungen todigejagter Ergbifchof Grbr. v. Corend an ber Gebirnerweichung. Wenige Priefter Durften in Deftreich in fo fraftigem Mannebalter gu Diefer hichen Burde gelangt fenn.

lingarn.

Die Nachrichten vom ungarifden Saupt-Kriegofchauplate befchrän= fen fich Diesmal auf bloge Gerüchte. Go bieg es am 6. an ber wiener Borfe, Surft Windischgraß fei mit ber Urmee über Die Theiß birect auf Debrecgin marichirt und bereits dafelbit eingerucht. Dagegen wird aus Befth vom 5. geschrieben, daß Windischgrat, nachtem er bas Commando ber vorrückenden faifert. Urmee bem &.=M.=V. Schlich übergeben, wieder bort eingetroffen fei. Aus Debrergin trafen Flucht= linge, unter welchen ber toffuthide Reichstagebeputirte Farcas, ein; dieselben fagen aus, ber Landes-Bertheidigungs-Musichun fei aufgeloget und bereit, fich bem Raifer zu unterwerfen. Mus Czernowig reichen Die Rachrichten bis jum 24. Gebruar. Es war bort ein Cabinets= courier angefommen, ber versiegelte Depeschen vom Ministerium und eine vom Raifer felbft bei fid hatte. Die Depefden von Geiten ves Ministeriums lauteten an Dalfomsti und an Buchner, und Die von Gr. Maj. an ben ruffifchen General Lubers zu Buchareft. 1leber ben Inhalt verlautete nichts. Da Die Baffage burch Siebenburgen noch immer nicht hergestellt ift, jo mußte ber Courier die Depeschen an Malfowsti burch eine Stafette abjenden, er felbit ichlug ben Weg burch Die Moldan nach Buchareft ein. Die uns fonft vorliegenden Berichte betreffen den Stand ber Dinge in Ciebenburgen. Go idreibt bas "Siebenburger Bochenblatt" aus Kronftadt vom 15. Febr .: "Gine ruffifche Batrouille bat Die Szetler aus Marienburg ohne Schuß und Schwertstreich durch ihre bloge Erscheinung verjagt. Als die Batrouille nämlich in die Rale Des Marttes tam, und die Szetler ihrer anfichtig wurden, nahmen fie über Sals und Ropf Reifaus. In einem Ru waren die Reiter oben auf der Sobe, auf welcher fich Diefer ichone fachfifche Ort hinzieht, und bie Barrifaben, welche bie Szefler errichtet hatten, verschwanden in wenig Augenblicken.

Vermischtes.

Regeln beim Beschneiden der einzelnen Obstarten.

A. Mepfelbaume. Goll ber Apfelbaum einen bauerhaften Allee : oder Plantagenbaum geben, fo barf berfelbe vom 7 bis 8ten Sahre nach feiner Beredlung an gerechnet, nur wenig mehr beschnitten werden. Dan ftugt nicht mehr die jungen Commericoffen ein, fon= bern verdunnt nur die Krone burch Berausschneiben des überfluffigen Holzes, je nachdem es die Umffande erfordern, man verdunnt die Frucht= ruthen, oder ftust biefelben auf 13 ober /, ibrer Lange ein, wenn fie gn fchmach und lang find. Anders verhalt es fich mit jenen Baumen, welche in funftlich geregelter Form ben Dbft = und Gemufe = Garten schmuden follen. Bei diefen muffen die frubern für ben Baumichnitt im Allgemeinen angeführten Regeln bis zu ihrem Lebendenbe beob= achtet werden. Befonders hat man bei ben Zwergbaumen bafur Gorge zu tragen, daß bas Fruchtholz gehörig verdunnt, und die zu langen Ruthen verfürzt werten. Auch ift es oft nothig, 6 - 8 jährigen Aleften, welche zu viel Fruchtholz anseten, Die letten 2 - 3 Jahrgange ihres Fruchtholzes zu nehmen, um nur junge Triebe zur Ernährung bes Baumes zu erzeugen.

B. Birnbaume. Bas über ben Schnitt ber Mepfelbaume vorhin bemerkt ift, findet auch bei den Birnen Unwendung, nur barf bas Beschneiden nie zu scharf geschehen, sondern, es muffen die jungen Triebe beim Ginftugen immer eine Lange von 6 - 8 volltommene Mugen behalten, weil fich fonft vermöge ihrer größern Saftfulle leicht Krantheiten erzeugen; auch in ben spatern Jahren muß man fich huten, ohne Roth große Hefte herauszuschneiden, fondern, wenn es in ber Jugend verfaumt ift, die Krone zu lichten, fich lieber bamit begnugen, bag überreiche Fruchtholz zu verdunnen, und bie alten Aefte bis ins 3 jahrige Solz zurudzuschneiben, aber alsbann auch im nach= sten Frühjahr die sich zu reichhaltig entwickelnden Triebe bei ber

Schnittmimbe zu verdunnen.

Bei ben in funftlicher Form gezogenen Baumen treten biefelben Berhaltniffe in Sinficht bes Befdneibens, wie bei ben Aepfeln ein, nur mit dem Unterschiede, daß hier, wo möglich, alle im nächften Jahre überfluffigen Triebe schon bei ihrer ersten Entwickelung entfernt merben muffen; Damit ber Baum feine Rrafte nicht unnut erichopfe ober bemfelben im nachsten Jahre burch zu icharfen Schnitt an ein= gelnen Heften Krantheiten zugeführt werbe. War ichon bas Berdun= nen ber Frudtruthen bei ben Hepfeln nothig, jo ift bies bei ben Birnen ein nothmendiges Berurfniß gur Erhaltung bes Baumes. N.